
Lucia Scherzberg, Münster:

"Die Entwicklung der Frauenfrage innerhalb des konziliaren Prozesses",
Einführung zur AG

Sowohl zu den Dokumenten des konziliaren Prozesses von der Stuttgarter Erklärung 1988 bis zum Schlußdokument der Weltversammlung in Seoul 1990 als auch zur Beteiligung von Frauen an den Beratungen und Entscheidungen über diese Dokumente sind viele kritische Stimmen laut geworden. Sie bemängeln, daß Frauen in zu geringer Zahl am Prozeß beteiligt gewesen sind und daß die Frauenfrage nur in ungenügendem Maße in die Dokumente Einlaß gefunden hat. Beispiele sind etwa die sehr bekannt gewordenen Thesen der Ökumenischen Frauenbewegung Zürich vom August 1988, die forderten, daß das Problem des Sexismus in alle Analysen miteinbezogen werden müsse, oder etwa die zweitägige Frauen-Vorkonferenz in Seoul, die den (zweiten) - Entwurf für das Schlußdokument noch einmal einer harten Kritik unterzog, weil er z.B. die Gewalt gegen Frauen, die Prostitution, den Kinderhandel, aber auch die Rolle der Frauen als Vordenkerinnen in der Friedensfrage zu wenig berücksichtige.

Betrachten wir nun die einzelnen Dokumente sowie den prozentualen Anteil von Frauen an den jeweiligen Konferenzen scheint die Kritik doch einen bescheidenen Erfolg aufweisen zu können. War es noch im Frühjahr 1988 bei dem Königsteiner Vorbereitungstreffen für das Stuttgarter Forum zu einem Eklat gekommen, weil vom Vorsitz bis zur Leitung der Bibelstunden keine einzige Frau eine leitende Funktion ausübte, so hatte sich spätestens in Basel etwas verändert. Der Anteil der weiblichen Delegierten betrug ca. 35%, und etwa 40-50% der verantwortlichen Positionen waren mit Frauen besetzt. An der Vorbereitung und Rezeption der Versammlung

gen auf deutscher und europäischer Ebene waren Frauen allerdings noch weniger beteiligt als ihr prozentualer Anteil an den Delegierten vermuten läßt. Denn die Versammlungen wie die Entwürfe für konsensfähige Texte wurden ja unter der Regie von Kirchenleitungen vorbereitet, in denen Frauen in allen Konfessionen unterrepräsentiert sind. Ähnliches gilt für die kirchliche Rezeption der jeweiligen Ergebnisse. Auch diese wurde hauptsächlich von Männern bestimmt, da die meisten weiblichen Delegierten keine kirchlichen Entscheidungsträgerinnen waren. Ziel müßte die 50%-Quote sein, doch stößt dies auf prinzipielle Schwierigkeiten, da den einzelnen Kirchen keine Vorschriften gemacht werden können, welche Delegierten sie entsenden.

Vergleichen wir nun die Dokumente miteinander, fällt auf, daß das Problembewußtsein für die Frauenfrage langsam wächst. Von Stuttgart und Dresden über Basel bis zu den Entwürfen für Seoul und dem Schlußdokument nimmt der Umfang der Texte über die Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen deutlich zu, ebenso die Bedeutung der Frauenfrage im Kontext der Gesamtdokumente. Seit Basel scheut man sich nicht mehr, den Begriff "Sexismus" für die Analyse der Situation von Frauen zu verwenden. Es wird ausgesprochen, daß Frauen in besonderer Weise von Ungerechtigkeiten aller Art betroffen sind und daß der Sexismus eine der Herrschaftsstrukturen ist, die die globale Krise verursachen. Eingang in den Text findet auch die Tatsache, daß die Mehrheit der Armen Frauen und Kinder sind (Feminisierung der Armut) sowie die Erkenntnis, daß Frauen von zwei- oder dreifacher Unterdrückung betroffen sein können (durch Sexismus, Armut und Rassismus). Die Entwürfe für Seoul nennen den Sexismus eine Sünde und geben sowohl im analytischen Text als auch in vorangestellten oder in den Text integrierten Gedichten und Erfahrungsberichten der Erfahrung von Frauen Raum. Im Schlußdokument von Seoul werden unter allen Affirmationen und Bundesschlüssen Aspekte der Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen angesprochen (z.B. die Feminisierung der Armut, die Verbreitung des Sexismus durch die Medien, die Gewaltproblematik, die Prostitution und die Sexindustrien, die Diskriminierung in den Kirchen). Hier wird auch zum erstenmal die Friedensfrage mit der Frauenfrage verknüpft, sei es in der Feststellung, daß die Militarisierung insb. Frauen und Kinder ihrer Würde und ihrer Rechte beraube, sei es in der Anerkennung, daß Frauen viel für den Frieden und eine Kultur der Gewaltlosigkeit geleistet haben. Neu ist auch die Aufmerksamkeit, die den Kindern als Opfern von Ungerechtigkeit und Friedlosigkeit entgegengebracht wird. Einschränkend muß allerdings darauf hingewiesen

werden, daß ein Großteil der zu begrüßenden Aussagen zu Teilen des Dokumentes gehört, die nicht vom Plenum verabschiedet worden sind.

Trotz dieser erfreulichen Sensibilisierung für das Problem lassen die Dokumente des konziliaren Prozesses sowohl im Blick auf die Analyse als auch auf die zugrundeliegende Theologie doch etliche Wünsche offen. Beispielsweise fehlt eine wirkliche Analyse und umfassende Auseinandersetzung mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen und Mädchen in ihren vielfältigen Formen. Kein einziges Dokument spricht über den Tatbestand und das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Mädchen, die von Vätern und anderen männlichen Verwandten ausgeübt wird (das Problem der sexuellen Gewalt gegen Jungen muß hier natürlich auch zur Sprache kommen). Die Kirchen folgen hier der gesellschaftlichen Tendenz, die Existenz und die Alltäglichkeit dieser Form von Gewalt nicht wahrzunehmen oder totzuschweigen. Frauenbewegung und feministische Forschung haben das ganze Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ans Tageslicht gebracht und Analysen erstellt, mit denen sich innerhalb des konziliaren Prozesses unbedingt auseinandergesetzt werden müßte.

Die theologische Grundlegung, insb. im Dokument von Basel, zeigt, daß die gewachsene Einsicht noch nicht in das theologische Denken und in die theologische Sprache vorgedrungen ist. In der Analyse der tieferen Wurzeln der Krise und im Schuldbekenntnis wird ein Menschenbild vorgestellt, in dem sich die Mehrheit der Frauen wahrscheinlich nicht wiedererkennt. Der Mensch (!) wähnt sich in seiner Arroganz und Selbstüberhebung als Herrscher (!) über die Schöpfung. Dies erinnert sehr an die klassische Definition der Sünde als Stolz und Selbstüberhebung, gegen die Feministische Theologinnen eingewandt haben, daß sie lediglich die Erfahrung von Männern reflektiere und die weibliche Erfahrung der Selbstverneinung und Subjektlosigkeit ignoriere oder gar zu einer Tugend erhebe. (Dies betrifft natürlich nicht unterschiedslos alle Männer bzw. alle Frauen.)

Auch die grundlegende Aussage, daß Gott die Erde gehört, ist nicht unproblematisch. Denn sie wird wiederum der Herrschsucht des Menschen gegenübergestellt, d.h. einem Menschenbild, das die reale Ohnmacht der Mehrheit der Frauen und auch vieler Männer nicht einschließt. Wird darüberhinaus in einer überwiegend männlichen Sprache von Gott geredet (und entsprechend in einer weiblichen Sprache von der Schöpfung), wie dies bis zum zweiten Entwurf für Seoul geschieht, erhält Gottes Souveränität und sein Eigentumsrecht an der Schöpfung leicht eine patriarchale Tönung. Ein solcher Gott weist zwar alle irdischen Patriarchen in die

Schranken, ist aber selbst nichts anderes als ein überdimensionaler "Liebes"-Patriarch.

Weiterhin fällt auf, daß im Kontext der Frauenfrage immer und immer wieder die Gemeinschaft von Frauen und Männern betont und beschworen wird. Daß die vielfältige Unterdrückung von Frauen nicht nur die Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern zerstört, sondern den Frauen ihr Recht auf Selbstbestimmung verwehrt, kommt sehr viel weniger in den Blick. Andererseits fordert und bekräftigt aber gerade auch das Dokument von Basel das Selbstbestimmungsrecht von Völkern und ethnischen Gruppen; es gibt keinen einzigen Passus, der z.B. über die "Gemeinschaft von Schwarzen und Weißen" spricht. Hier scheint mir eine gewisse Scheu vor dem Feminismus zugrundezuliegen für den das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, insb. das sexuelle, ja eine, wenn nicht die Grundforderung ist. Dieselbe Scheu zeigt sich auch in den Affirmationen des Seoul-Dokuments, in denen die Unterstützung von Menschenrechtsbewegungen und sozialen Bewegungen, die gegen Unterdrückung und Ausbeutung kämpfen, ausgesprochen wird, nicht aber eine entsprechende Solidarität mit der Frauenbewegung.

Anregungen für den Fortgang des konziliaren Prozesses

1. Für den weiteren konziliaren Prozeß wäre entscheidend, daß die Frauenfrage weder als Randproblem - angesichts anderer, vermeintlich wichtigerer Themen - , noch als ein partikulares Interesse unter vielen anderen behandelt wird. Letzteres kennzeichnet viele kritische Stimmen zur Versammlung in Seoul, die die Frauen als Interessengruppe neben Jugendliche, die Dritte Welt, ethnische und nationale Gruppen stellen, so als wären in allen diesen anderen Gruppen keine Frauen anzutreffen. Gegen beide genannten Tendenzen soll hier nicht das Konzept eines messianischen Feminismus vertreten, sondern darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Frauenfrage sozusagen quer zu allen Problemebenen liegt. Das Problem der Gewalt gegen Frauen läßt sich beispielsweise weder schichten- noch gruppen- oder kulturspezifisch erklären, d.h. es kann nicht mit der Lösung anderer politischer und ökonomischer Konflikte als erledigt gelten.

2. Innerhalb des konziliaren Prozesses müßten die Berührungsängste gegenüber dem Feminismus überwunden werden. Das bedeutet folgendes: Zu Recht warnen Kritiker der Weltversammlung in Seoul vor einer Funktionalisierung biblischer und theologischer Aussagen für die eigenen Interessen, d.h. die Durchsetzung der eigenen Ziele für kongruent mit dem Willen Gottes zu halten. Die Entdeckung frauenbefreiender Traditionen in Bibel und Christentum sind

daher zwar wichtig; doch mindestens so wichtig wäre es, die Anliegen der Frauenbewegung und ihre außerchristlichen Begründungen und Wurzeln wirklich wahrzunehmen. Dadurch könnte auf der einen Seite die Gefahr der Funktionalisierung gebannt und auf der anderen Seite eine Immunisierung gegenüber radikaleren feministischen Anfragen und Forderungen (Selbstbestimmungsrecht!) verhindert werden.

3. Sozialwissenschaftliche Analyse, politische Entscheidung und theologisches Urteil sollten sorgfältiger auseinandergehalten werden. In der sozialwissenschaftlichen und historischen Frauenforschung bereits erarbeitete Analysen, z.B. zu Vergewaltigung, sexuellem Mißbrauch, weiblicher Armut, Frauen und Krieg etc. sollten rezipiert und mehr Fachfrauen in die Arbeit einbezogen werden. Dies muß auch gegen undifferenzierte Thesen seitens der Frauen, wie etwa der von der besonderen Rolle der Frauen als Friedensstifterinnen gesagt werden.

Auch die Auseinandersetzung mit grundlegenden Theoriepositionen des Feminismus (Gleichheitsfeminismus und gynozentrischer Feminismus) und mit Grundsatz-Debatten wie z.B. der Diskussion um die sog. "Mittäterschafts-These" wäre zu begrüßen. Dadurch kann vermieden werden, daß Aussagen, die eher einem Gleichheitsdenken und solche, die eher einem Differenzdenken entstammen, unreflektiert nebeneinander getroffen werden (z.B. in der Affirmation der Gotesebenenbildlichkeit von Frauen und Männern, die einerseits von einem Gleichheitsdenken ausgeht, andererseits von einem besonderen Beitrag der Frauen zur Erhaltung des Lebens spricht; vgl. ebenso die besonderen Leistungen von Frauen für den Frieden und für eine Kultur der Gewaltlosigkeit).

Besonders dringlich erscheint die Auseinandersetzung mit der feministischen Theologie, da die Analyse der Dokumente gezeigt hat, daß der Einsatz gegen Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen auch ein Überdenken der theologischen Inhalte und Ausdrucksformen, insbesondere des Gottes- und des Menschenbildes nach sich ziehen muß.

Überzeugungen und Selbstverpflichtungen müßten in die politische Sphäre hineinreichen; den einzelnen Gruppen innerhalb des konziiliaren Prozesses müssen Wege zum Handeln innerhalb politischer Institutionen aufgezeigt werden.

Konkret und praktisch könnte dies alles z.B. bedeuten,

- Feministische Theologinnen und andere Frauenforscherinnen als Referentinnen und kritische Prozeßbeobachterinnen zu allen Versammlungen einzuladen,

-
- auf Gemeindeebene die Diskussion um Feministische Theologie anzuregen bzw. zu fördern,
 - konkrete Projekte auf Gemeinde-, Regional- oder Diözesan- bzw. landeskirchlicher Ebene z.B. zum Thema "Sexueller Mißbrauch" zu beginnen,
 - Kontakte zu den Frauenorganisationen der Parteien aufzunehmen,
 - die Aktionen der Katholischen Frauengemeinschaft und der Evangelischen Frauenhilfe gegen Sextourismus und Frauenhandel zu unterstützen.
-